

Liefer- und Zahlungsbedingungen

I. Allgemeines

1. Unsere allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für alle Leistungen und Angebote ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Vertragsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt. Unsere Vertragsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Vertragsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.
2. Mündliche Nebenabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir diese schriftlich bestätigen.
3. Unsere Vertragsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen.

II. Angebot/Auftragsbestätigung

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass wir diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben. Bei Angeboten, deren Bestandteil Lagerware ist, bleibt ein Zwischenverkauf vorbehalten.
2. Der Vertrag kommt durch die Lieferung der Ware an den Käufer zustande bzw. durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung, sofern diese vom Käufer ausdrücklich gewünscht wird.
3. An allen Unterlagen wie z.B. Zeichnungen, Abbildungen, Maß- und Gewichtsangaben, auch in elektronischer Form, sowie anderen von uns zur Verfügung gestellten Unterlagen, behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Bilder dienen lediglich als Anschauungsmaterial und können vom Produkt abweichen.
4. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und haben unverbindlichen Charakter. Änderungen im Zuge der technischen Weiterentwicklung behalten wir uns vor.

III. Preis/Zahlungsbedingungen

1. Unsere Preise gelten ab unserem Lager ausschließlich Verpackung, wenn in der Auftragsbestätigung nichts anderes festgelegt wurde. In unseren Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten. Diese wird in der gesetzlichen Höhe am Tage der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
2. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Geht der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum bei uns ein, ist der Käufer zum Abzug von 2 % Skonto berechtigt. Skontoabzüge sind jedoch nur zulässig, wenn der Käufer alle bei uns überfälligen Rechnungsbeträge ausgeglichen hat oder gleichzeitig ausgleicht. Bei Neukunden behalten wir uns vor, das Erstgeschäft gegen Vorauskasse abzuwickeln.
3. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen werden ab dem ersten Verzugstage Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz berechnet. Die Zinsen sind sofort fällig. Diese Berechtigung erwächst uns auch ohne besondere in Verzug Setzung.
4. Der Käufer ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt wurden oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
5. Ab 1.250,00 € Netto-Warenwert auf Artikel aus der z. Zt. gültigen Händler-Preisliste liefern wir frei Haus innerhalb Deutschlands, Sperrgut/Langgut und Sonderbestellungen sind ausgenommen.

IV. Lieferzeit

1. Liefer- und sonstige Termine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Die Ausführung von Lieferungen setzt voraus, dass alle technischen und kaufmännischen Voraussetzungen zur Erfüllung des Auftrages geklärt sind und vereinbarte Zahlungen geleistet wurden. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, verlängern sich Fristen und Termine entsprechend. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
2. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn die Ware innerhalb der vereinbarten Frist bzw. zu dem vereinbarten Termin zum Versand gebracht oder abgeholt wurde. Teilerfüllungen sind zulässig, soweit dem Kunden zumutbar.
3. Handelt es sich um ein Fixgeschäft im Sinne von § 286 (2) Nr 4 BGB oder von § 376 HGB haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unsere Haftung ist, auch wenn der Käufer infolge eines von uns zu vertretenden Verzugs berechtigt ist, den Fortfall seines Interesses an der weiteren Vertragserfüllung geltend zu machen, auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, wenn der Verzug nicht weiter auf einer von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung des Vertrages beruht. Eine weitergehende Haftung für einen von uns zu vertretenden Verzug ist ausgeschlossen. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Käufers bleiben vorbehalten.
4. Im Übrigen haften wir im Falle des Lieferverzuges für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % des Wertes des Liefergegenstandes, max. jedoch für 5 % des Lieferwertes.
5. Ist die Nichteinhaltung einer Frist oder eines Termins auf höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare, unseren Betrieb betreffende Ereignisse zurückzuführen, die nicht von uns zu vertreten sind, so verlängert sich die Frist bzw. der Termin angemessen. Dies gilt gleichermaßen für Ereignisse, die auf den Betrieb unseres Vorlieferanten einwirken und weder von ihm noch von uns zu vertreten sind.

6. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens und etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Gleiches gilt, wenn der Käufer Mitwirkungspflichten schuldhaft verletzt. Mit Eintritt des Annahme- bzw. Schuldnerverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

V. Gefahrenübergang

1. Die Gefahr geht spätestens mit dem Versand oder der Abholung der Ware auf den Käufer über. Die Lieferung kann auf Wunsch und Kosten des Käufers durch eine Transportversicherung abgesichert werden.
2. Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Käufers. Wir bemühen uns, bei der Versandart und dem Versandweg die Interessen des Käufers zu berücksichtigen.
3. Wir nehmen Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung nicht zurück, ausgenommen sind Paletten. Der Käufer hat für die Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.
4. Wird der Versand auf Wunsch oder auf Grund eines Verschuldens des Käufers verzögert, so lagern wir den Vertragsgegenstand auf Kosten und Gefahr des Käufers ein. In diesem Falle steht die Anzeige der Versandbereitschaft für den Versand gleich.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an von uns gelieferter Ware vor, bis der Käufer seine sämtlichen Verbindlichkeiten aus früheren, gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen erfüllt hat.
2. Der Käufer darf im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsbetriebes die von uns gelieferten Waren mit anderen Gegenständen verbinden. In diesem Fall erwerben wir Miteigentum gem. §§ 947, 948 BGB.
3. Werden die von uns gelieferten Waren vom Käufer weiterveräußert, tritt der Käufer bereits jetzt den Betrag seiner Forderungen gegen den Erwerber an uns ab, der der Rechnungssumme der von uns gelieferten Waren entspricht.

VII. Gewährleistung

1. Grundlage der Mängelhaftung ist die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten die als solche bezeichneten Produktbeschreibungen (auch des Herstellers).
2. Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist dem Verkäufer hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung des Verkäufers für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.
3. Bei Waren, die für den Besteller individuell hergestellt worden sind, erfolgt die Nacherfüllung nach Wahl des Verkäufers in Form von Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
4. Der Verkäufer ist berechtigt, die ihm obliegende Nacherfüllung bis zur Zahlung des fälligen Kaufpreises zu verweigern, es sei denn, dass er vertraglich zur Vorleistung verpflichtet ist.
5. Der Käufer hat dem Verkäufer die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Käufer dem Verkäufer die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn der Verkäufer ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet war.
6. Die Ware wird vor Ablieferung an den Käufer umfassend auf Mängel geprüft. Soweit der Verkäufer den Mangel nicht arglistig verschwiegen oder er eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat, sind die Ansprüche auf Nacherfüllung, Minderung oder Rücktritt nach § 437 Nr. 1 und 2 BGB des Käufers ausgeschlossen.

VIII. Haftung

1. Der Verkäufer haftet für Schäden des Käufers durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Verkäufers, für Personenschäden und Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch für Schäden, die durch Erfüllungsgehilfen des Verkäufers verursacht werden.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Verkäufers jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
3. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung dafür, dass die von ihm gelieferte Ware keine gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzt. Sind die gelieferten Waren nach Entwürfen oder Anweisungen des Bestellers erstellt worden, so hat der Käufer den Verkäufer von allen Forderungen freizustellen, die aufgrund von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte von Dritten erhoben werden.

IX. Erfüllungsort/Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Firmensitz des Verkäufers in Meppen; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an dem Gericht seines Sitzes zu verklagen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.